Stadt Lohne
Landkreis Vechta

Antrag auf Änderung des Geltungsbereichs der Landschaftsschutzgebietsverordnung für das LSG „Geestrücken mit seinen bewaldeten Hängen zwischen Vechta und Steinfeld“ (LSG VEC-32)

Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Gebiet der Stadt Lohne – Landschaftsschutzgebiet „Geestrücken mit seinen bewaldeten Hängen zwischen Vechta und Steinfeld“ – vom 9. Januar 1986 (LSG VEC-32)

Antrag der Stadt Lohne auf Änderung des Geltungsbereiches der Landschafts-schutzgebietsverordnung für das LSG „Geestrücken mit seinen bewaldeten Hängen zwischen Vechta und Steinfeld“ (LSG VEC-32)

Die Stadt Lohne stellt hiermit den Antrag, den in § 2 der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet VEC Nr. 32 (LSG VEC-32) festgelegten Geltungsbereich zu ändern.

Wir bitten, nachfolgend aufgeführte Flächen aus dem räumlichen Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung zu entlassen:

- Teilbereich des Flurstückes 093/015, Flur 042, Gemarkung Lohne (31.253 m²)

Nachfolgend aufgeführte Flächen bitten wir in den nach § 2 der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet VEC Nr. 32 festgelegten räumlichen Geltungsbereich mit aufzunehmen:

- Teilbereiche des Flurstückes 097/018, Flur 42, Gemarkung Lohne (23.868 m²)
- Teilbereiche des Flurstückes 109/006, Flur 42, Gemarkung Lohne (8.114 m²)

Begründung:

Am 09.12.2020 hat der niedersächsische Landtag das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz)" verabschiedet. Die Landesregierung legt darin in § 3 Abs. 1 Nr. 3 fest, dass Niedersachsen den Energiebedarf im Jahr 2040 bilanziell komplett, also zu 100%, mit erneuerbaren Energien deckt. Unabhängig davon bekennt sich die Stadt Lohne ausdrücklich zur Energiewende und zum Ziel einer klimaneutralen Energieversorgung. Dazu können u.a. neben Dachanlagen auch Photovoltaikanlagen auf Freiflächen einen Beitrag leisten, wobei die Freiflächen- Photovoltaik- Anlagen in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen haben. Das Niedersächsische Klimagesetz hat für die Freiflächen- Photovoltaikflächen ein Flächenziel von mindestens 0,5 % der Landesfläche als Gebiete für die Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Erzeugung von Strom festgelegt. Für die Stadt Lohne bedeutet dieses Flächenziel konkret, dass ca. 45 ha Fläche ausgewiesen werden müssen. Um diese Anforderungen zu erfüllen, hat die Stadt Lohne bereits im Jahr 2022 einen Kriterienkatalog für die Errichtung von Freiflächen- Photovoltaik- Anlagen erstellt, um die Akzeptanz dieser Anlagen in der Bevölkerung zu erhalten und die Belange von Natur und Landschaft auch bei der Sicherung einer klimaverträglichen Energieversorgung zu berücksichtigen. Um das Flächenziel zu erreichen sowie eine möglichst klimaneutrale Energieversorgung in Lohne zu erzielen und zu fördern, sind u.a. vereinzelte Bauleitplanverfahren von der Politik in den letzten Jahren auf den Weg gebracht worden.

Der Eigentümer der Hofstelle Ehrenborg in Kroge plant die Erweiterung seines Betriebes sowie die Errichtung einer Freiflächen- Photovoltaikanlage westlich seiner Hofstelle auf einem Teilbereich des Flurstückes 093/015, Flur 42, Gemarkung Lohne. In den letzten Jahren ist ein entsprechender Antrag auf Bauleitplanung bei der Stadt Lohne eingereicht worden und mit dem Aufstellungsbeschluss vom 07.12.2021 für die Erweiterung des Betriebsgeländes und mit dem Aufstellungsbeschluss vom 05.12.2023 für die Freiflächen- PV- Anlage durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne befürwortet worden.

Der drei Hektar große Teilbereich des insgesamt knapp 19 Hektar großen Flurstückes 093/015 wird aktuell als Ackerfläche für den landwirtschaftlichen Betrieb genutzt und liegt am südlichen Rand des Landschaftsschutzgebietes Nr. 32 „Geestrücken mit seinen bewaldeten Gebieten zwischen Vechta und Steinfeld“ (LSG VEC -32), direkt angrenzend an das Betriebsgelände des Eigentümers Clemens Ehrenborg. Die Errichtung einer Freiflächen- Photovoltaik- Anlage sowie die Erweiterung des Betriebsgeländes sind mit dem Schutzzweck des LSG VEC-32 nicht vereinbar. Für das weitere Bauleitplanverfahren ist somit die Herausnahme dieser Fläche aus dem LSG VEC-32 notwendig. Eine räumliche Alternative zu der gewählten Fläche ist im Umkreis des Betriebsstandortes nicht vorhanden, da der landwirtschaftliche Betrieb durch das LSG VEC- 32 vollständig eingegrenzt wird.

Um die Flächengröße des betroffenen LSG VEC-32 insgesamt nicht zu verkleinern, wird eine Ersatzfläche für das LSG VEC-32 angeboten. Die potentielle Ersatzfläche besteht aus zwei Teilbereichen der Flurstücke 97/18 und 109/6, Flur 42 in der Gemarkung Lohne. Es handelt sich um zwei Mischwaldflächen mit einer ungefähren Größe von 26.000 m² und eine landwirtschaftlich genutzte Fläche mit einer Flächengröße von knapp 6.000 m², welche direkt an das LSG VEC - 32 angrenzen.

Die potenziellen Ergänzungsflächen würden damit eine Erweiterung der Wald- und Ackerflächen des Landschaftsschutzgebietes in südlicher Richtung darstellen und so dem Landschaftsschutzgebiet zusätzliche wertvolle Waldrandzonen und Übergangsbiotope/-habitate zum Offenland bieten. Die Waldflächen entsprechen dem Schutzzweck und den Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des LSG VEC-32 und weisen höherwertige Biotopsstrukturen auf, als die Acker- und Wohnfläche, welche aus dem LSG VEC-32 entlassen werden sollen. Durch das Hinzufügen der Ackerfläche kann ein neuer Wanderkorridor entstehen und mit den Waldflächen zusammen kann eine zusätzliche Verbindungsachse zum LSG VEC- 32 im Südwesten hergestellt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat am 22.07.2025 die Löschung und Ergänzung der oben genannten Flurstücke aus dem LSG VEC-32 befürwortet und beschlossen, einen entsprechenden Antrag an den Landkreis Vechta zu stellen. Die Stadt Lohne beantragt daher aus den zuvor genannten Gründen die Änderung der Landschafts-schutzgebietsverordnung hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs der Entlassung eines Teilbereiches des Flurstückes 93/15, Flur 42, Gemarkung Lohne und der Aufnahme der Teilbereiche des Flurstückes 97/18 und 109/6, Flur 42, Gemarkung Lohne.

Blömer

Anlagen

- Planerische Darstellung der Flächen
- Erläuterungsbericht Antragsflächen LSG VEC 32

STADT LOHNE

Löschung und Ergänzung Teilbereiche LSG VEC 32

- Bestandsgebiet LSG VEC 32
- Herausnahme aus dem LSG VEC 32
- Ergänzende Flächen zum LSG VEC 32

Fläche 31.253 m²

Fläche 11.982 m²

Holthauser Mark

Datum: 07.08.2025 | **ALKIS - Stand: Februar 2024** | **M 1: 10.000**

K:\Verschiedenes\Gutachten\Schutzgebiete Lohne_LSG_NSG_ND_Wallhecken\LSG VEC 32\Löschung und Ergänzung Teilbereiche LSG VEC 32\Plan Löschungsantrag\2025-01-21_Landschaftsschutzgebiete_Alkis_Stand_Februar_2024.dwg

620/1050

Stadt Lohne

Löschung und Ergänzung Teilbereiche LSG VEC 32
- Fläche Ehrenborg -

Fläche
31.253 m²

Fläche
31.982 m²

Ziegelstraße

Ehrendorfer Straße - K 268

Alten Hagen

Das neue Land

Ehrendorfer Obere Mark

Ehrendorfer Mark

Lindenweg

Waotertaoge

Neue Land

Heiddresch

Marsch

cken

N

Legende

- Bestandsgebiet LSG
- Herausnahme aus dem LSG
- Ergänzende Flächen zum LSG

Stadt Lohne –Bauamt– 2025–07–11

K:\Verschiedenes\Gutachten\Schutzgebiete Lohne_LSG_NSG_ND_Wallhecken\LSG VEC 32\Löschung und Ergänzung Teilbereiche LSG VEC 32\Plan Löschungsantrag\2025–01–21_Landschaftsschutzgebiete_Alkis_Stand_Februar_2024.dwg

ALKIS - Stand: Februar 2024 **M. 1:2500**